



# **Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission über die Kantonale Verwaltung 2020**

**vom 9. März 2021**

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident  
Hochgeachteter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates und der Standeskommission

Im Rahmen des Auftrags gemäss der Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung vom 27. März 1995 (VFG) berichtet die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) über die Prüfungen der Staatsrechnungen und der Staatsverwaltungen.

## 1. Rechnung 2020

Die konsolidierte Gesamtsicht (Verwaltungs-, Abwasser-, Strassen- und Abfallrechnung) über den Kantonshaushalt ist in der Erfolgsrechnung zweistufig dargestellt. Die konsolidierte Rechnung 2020 weist auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung 2020 einen operativen Gewinn von Fr. 7.6 Mio. (Vorjahr Fr. 14.2 Mio.) und auf der 2. Stufe ein positives Jahresergebnis von Fr. 3.6 Mio. (Vorjahr Fr. 3.9 Mio.) aus. Somit fällt der operative Gewinn um rund Fr. 10.4 Mio. und das Jahresergebnis um Fr. 5.7 Mio. besser aus als budgetiert. Die Nettoinvestitionen 2020 fallen mit rund Fr. 14.5 Mio. um Fr. 5.8 Mio. tiefer aus als geplant. Begründet wird dies mit dem Baustopp beim AVZ+ und dem verzögerten Zahlungsfluss beim Hallenbadneubau.

| <b>Erfolgsrechnung</b>               | <b>Rechnung<br/>2020</b> | <b>Budget<br/>2020</b> |
|--------------------------------------|--------------------------|------------------------|
| Ordentlicher Aufwand                 | -167'079'504             | -166'776'900           |
| Ordentlicher Ertrag                  | 174'660'430              | 163'971'100            |
| <b>Operatives Ergebnis (Stufe 1)</b> | <b>7'580'926</b>         | <b>-2'805'800</b>      |
| Ausserordentlicher Aufwand           | 5'466'068                | 573'000                |
| Ausserordentlicher Ertrag            | 1'507'000                | 1'344'000              |
| <b>Jahresergebnis (Stufe 2)</b>      | <b>3'621'858</b>         | <b>-2'034'800</b>      |
| <b>Investitionsrechnung</b>          |                          |                        |
| Ausgaben                             | 17'071'056               | 22'100'000             |
| Einnahmen                            | 2'582'523                | 1'831'500              |
| <b>Nettoinvestitionen</b>            | <b>14'488'533</b>        | <b>20'268'500</b>      |

### 1.1. Verwaltungsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 weist im operativen Ergebnis (Stufe 1) einen Ertragsüberschuss von Fr. 5.1 Mio. aus. Das Jahresergebnis (Stufe 2) beträgt Fr. 74'000 und schliesst somit gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 5 Mio. um rund Fr. 5 Mio. besser ab.

### 1.2. Abwasserrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Nettoertrag von Fr. 0.4 Mio. um Fr. 0.3 Mio. besser ab als budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1.3 Mio. ab. Die Bruttoinvestitionen bei den Kanalbauten sind rund Fr. 0.6 Mio. höher als budgetiert. Hingegen konnten auch um Fr. 0.8 Mio. höhere Einnahmen verbucht werden als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf die Aufarbeitung der Altlasten bei den Perimeter- und Kanalanschlussgebühren zurückzuführen.

### 1.3. Strassenrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 1.4 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3.1 Mio. ab. Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von Fr. 6.7 Mio.

Im Aufwand ist erstmals die Alimentierung des öffentlichen Verkehrs von Fr. 1.9 Mio. enthalten. Gemäss Standeskommissionsbeschluss vom 17. Dezember 2019 kann der Nettoaufwand beim öffentlichen Verkehr ausgeglichen werden, sofern die Erfolgsrechnung der Strassenrechnung auf der ersten Stufe einen Überschuss aufweist.

Die Nettoinvestitionen sind um Fr. 0.5 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf die um Fr. 0.4 Mio. tiefer vergebenen Arbeiten gegenüber dem Kostenvorschlag bei der Sanierung der St.Antonstrasse zurückzuführen.

### 1.4. Abfallrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 49'000 ab.

### 1.5. Erfolgsrechnung: Abweichungen von Aufwand und Ertrag zum Budget

Bei den Ertragsabweichungen fallen der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank mit einem Plus von Fr. 2.5 Mio. gegenüber dem Budget auf, sowie die um Fr. 2.2 Mio. höheren Staatssteuern des laufenden Jahrs und die um Fr. 1.7 Mio. höheren Steuern der Vorjahre. Auch ist der Anteil an der direkten Bundessteuer gegenüber dem Budget um Fr. 2.2 Mio. auf Fr. 8.4 Mio. gestiegen. Der gesamte Fiskalertrag liegt mit Fr. 62.2 Mio. rund 9% oder Fr. 5 Mio. über dem Budget.

Bei den Aufwandabweichungen zum Budget fällt sicherlich die getätigte Vorfinanzierung für das Hallenbad von Fr. 4.9 Mio. auf. Somit steigt die Vorfinanzierung des Hallenbads auf gesamthaft Fr. 15.9 Mio. an, was bereits drei Viertel der voraussichtlichen Gesamtkosten entspricht. Diese Vorfinanzierung hilft, nach Betriebsaufnahme den Aufwand für die Abschreibungen zu kompensieren. Die Prämienverbilligungsbeiträge sind um Fr. 850'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls wurde auch bei den Schulgeldern der Tertiärstufe im Budget mit einer grösseren Anzahl Studierenden gerechnet, was in der Rechnung einen Minderaufwand von Fr. 0.5 Mio. zur Folge hat.

Details zu den Abweichungen von Aufwand und Ertrag sind dem Abschnitt «1.6. Hauptabweichungen» zu entnehmen.

| Ertrag (nach Artengliederung)                 | Rechnung<br>2020   | Budget<br>2020     | Abweichung        |
|---|--------------------|--------------------|-------------------|
| Fiskalertrag                                  | 62'263'466         | 57'142'000         | 5'121'466         |
| Regalien und Konzessionen                     | 6'088'111          | 3'518'000          | 2'570'111         |
| Entgelte                                      | 15'638'249         | 14'053'000         | 1'585'249         |
| Verschiedene Erträge                          | 235'280            | 173'000            | 62'280            |
| Finanzertrag                                  | 12'123'331         | 12'189'500         | -66'169           |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 971'855            | 455'000            | 516'855           |
| Transferertrag                                | 45'061'614         | 43'076'600         | 1'985'014         |
| Durchlaufende Beiträge                        | 23'397'994         | 24'545'000         | -1'147'006        |
| Ausserordentlicher Ertrag                     | 1'507'000          | 1'344'000          | 163'000           |
| Interne Verrechnungen                         | 8'880'530          | 8'819'000          | 61'530            |
| <b>Total Ertrag</b>                           | <b>176'167'429</b> | <b>165'315'100</b> | <b>10'852'329</b> |

| <b>Aufwand</b> (nach Artengliederung)       | <b>Rechnung<br/>2020</b> | <b>Budget<br/>2020</b> | <b>Abweichung</b> |
|---|--------------------------|------------------------|-------------------|
| Personalaufwand                             | 28'555'283               | 27'321'000             | -1'234'283        |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand           | 16'231'500               | 18'434'000             | 2'202'501         |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen          | 4'787'069                | 5'126'000              | 338'931           |
| Finanzaufwand                               | 225'313                  | 38'000                 | -187'313          |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 2'369'390                | 426'500                | -1'942'890        |
| Transferaufwand                             | 82'632'426               | 82'067'400             | -565'026          |
| Durchlaufende Beiträge                      | 23'397'994               | 24'545'000             | 1'147'006         |
| Ausserordentlicher Aufwand                  | 5'466'068                | 573'000                | -4'893'068        |
| Interne Verrechnungen                       | 8'880'530                | 8'819'000              | -61'530           |
| <b>Total Aufwand</b>                        | <b>172'545'572</b>       | <b>167'349'900</b>     | <b>-5'195'672</b> |

### 1.6. Hauptabweichungen Erfolgsrechnung/Verwaltungsrechnung (> +/- Fr. 200'000)

**Verbesserung gegenüber Budget 2020  
Total: + 5.0 Mio.**

#### Mindererträge:

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| Anteil Verrechnungssteuer    | - 800'000 |
| Mietzins Hochbauten VV       | - 383'000 |
| Eigenleistungen Winterdienst | - 307'000 |
| Staatssteuern frühere Jahre  | - 274'000 |

#### Mehrerträge:

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| Gewinnanteil SNB              | 2'520'000 |
| Staatssteuern 2020            | 2'191'000 |
| Anteil Direkte Bundessteuer   | 2'181'000 |
| Aliment. Öffentlicher Verkehr | 1'936'000 |
| Staatssteuern Vorjahr         | 1'699'000 |
| Gesamtertrag Grundbuchamt     | 610'000   |
| Quellensteuern                | 205'000   |

#### Mehraufwendungen:

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Vorfinanzierung Hallenbad   | -4'900'000 |
| Innerkant. Hospitalisation  | -1'412'000 |
| Personalaufwand             | -1'141'000 |
| Beitrag Pflegeleistungen    | -638'000   |
| Wirtschaftliche Sozialhilfe | -555'000   |
| Ausserkant. Hospitalisation | -360'000   |

#### Minderaufwendungen:

|                              |         |
|------------------------------|---------|
| Prämienverbilligungsbeiträge | 800'000 |
| Schulgelder Tertiärstufe     | 479'000 |
| Kantonsbeitrag Meliorationen | 367'000 |
| Delkredere Staatssteuern     | 344'000 |
| Sonderschulung               | 303'000 |
| Betriebskostenbeitrag APZ    | 208'000 |

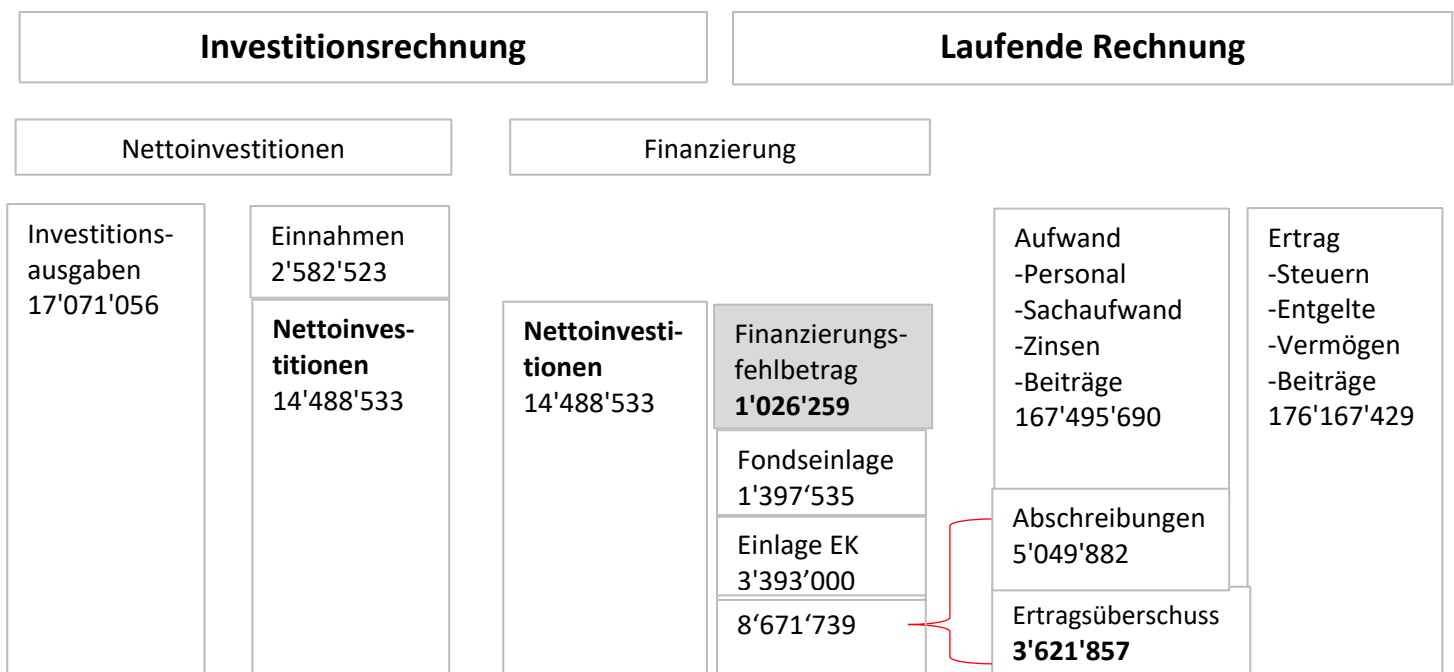
## 1.7. Investitionsrechnung: Abweichungen Ausgaben zum Budget inklusive Abwasser-, Strassen- und Abfallrechnung

Die um Fr. 5 Mio. geringeren Investitionsausgaben sind hauptsächlich auf den Baustopp beim AVZ+ und den verzögerten Zahlungsfluss beim Hallenbadneubau zurückzuführen.

| Investitionsausgaben (nach Artengliederung)        | Rechnung 2020     | Budget 2020       | Abweichung        |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Sachanlagen</b>                                 | <b>15'986'829</b> | <b>21'450'000</b> | <b>-5'463'171</b> |
| Strassen   | 6'717'731         | 7'200'000         | -482'269          |
| Wasserbau  | 939'273           | 1'700'000         | -760'727          |
| Tiefbauten   | 2'635'976         | 2'000'000         | 635'976           |
| Hochbauten   | 4'829'574         | 9'600'000         | -4'770'426        |
| Mobilien   | 864'275           | 950'000           | -85'725           |
| <b>Investitionsbeiträge</b>                        | <b>1'005'727</b>  | <b>650'000</b>    | <b>355'727</b>    |
| Investitionsbeiträge an den Bund                   | -                 | -                 | -                 |
| Investitionsbeiträge an den Kanton                 | 1'005'727         | 650'000           | 355'727           |
| Investitionsbeiträge an Gemeinden                  | -                 | -                 | -                 |
| Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen | -                 | -                 | -                 |
| <b>Beteiligungen und Grundkapitalien</b>           | <b>40'000</b>     | <b>-</b>          | <b>40'000</b>     |
| Öffentliche Unternehmungen                         | 40'000            | -                 | 40'000            |
| <b>Darlehen</b>                                    | <b>38'500</b>     | <b>-</b>          | <b>38'500</b>     |
| Darlehen an öffentliche Unternehmen                | -                 | -                 | -                 |
| Darlehen an Private Haushalte                      | 38'500            | -                 | 38'500            |
| <b>Investitionsausgaben Total</b>                  | <b>17'071'056</b> | <b>22'100'000</b> | <b>-5'028'944</b> |

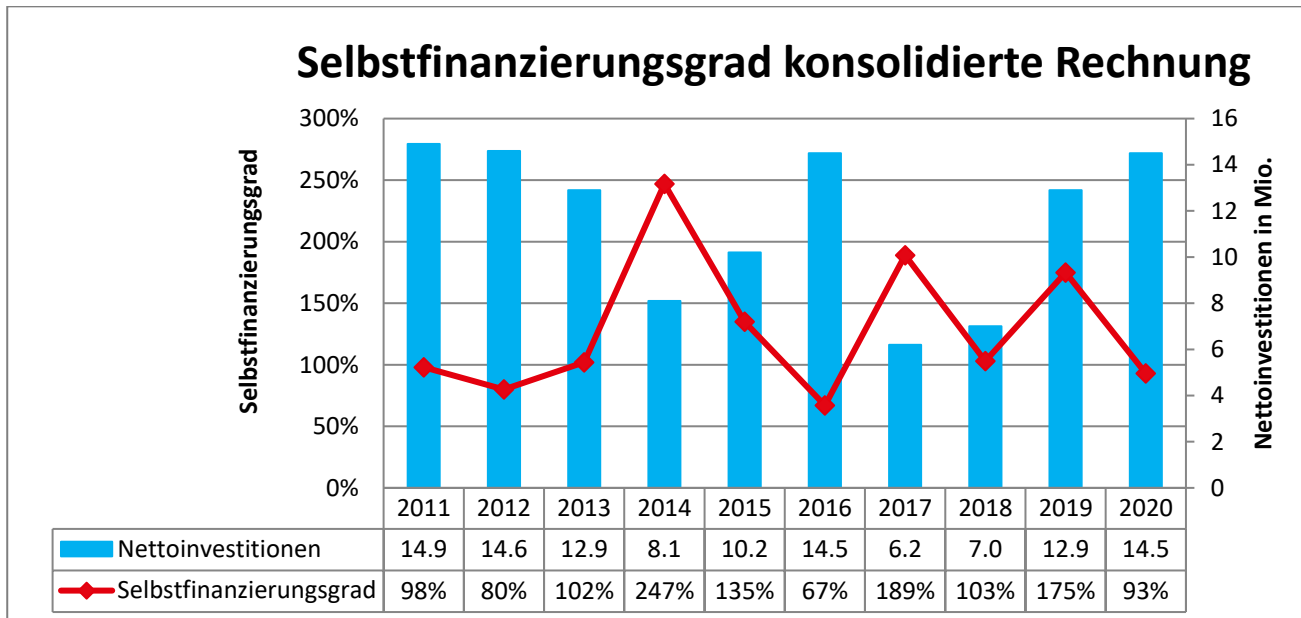
Setzt man die Bruttoinvestitionen ins Verhältnis zum konsolidierten Gesamtaufwand ergibt sich ein Investitionsanteil von 11.76%, was einer mittleren Investitionstätigkeit entspricht. Der Mittelwert der Jahre 2016 bis 2019 liegt bei 9.24%.

## 1.8. Finanzierung 2020



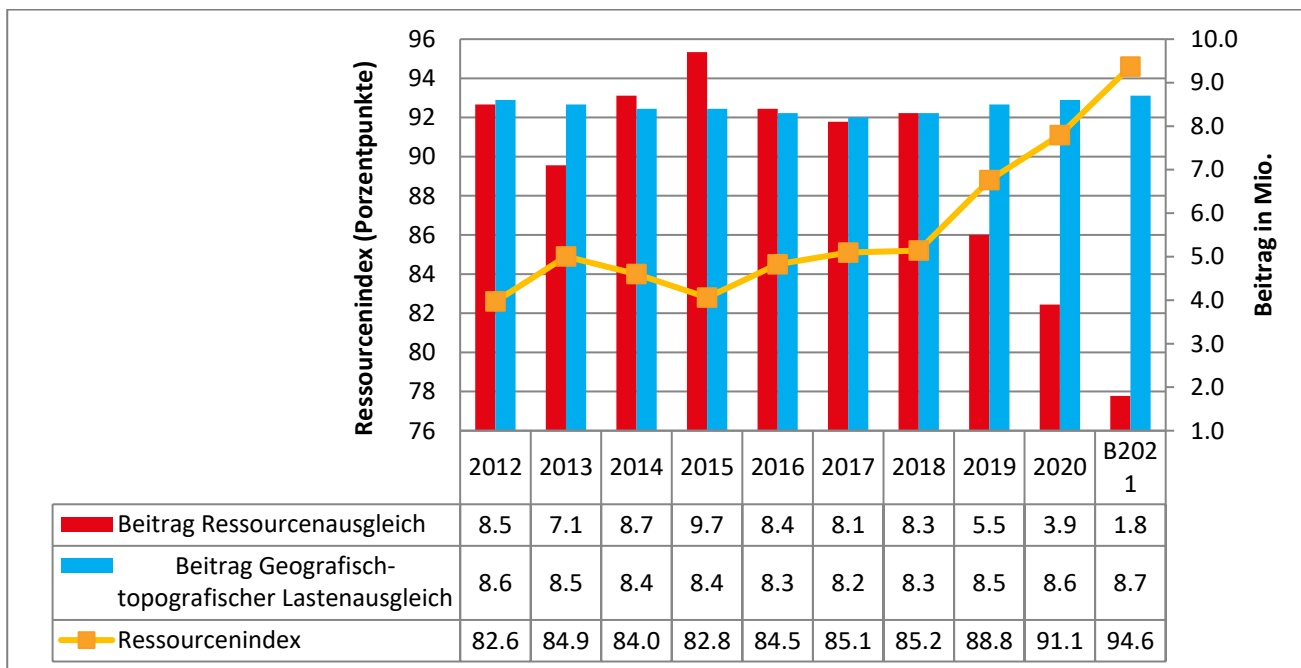
## 1.9. Selbstfinanzierungsgrad inklusive Spezialrechnungen

Nicht alle getätigten Investitionen konnten aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Da der Selbstfinanzierungsgrad über alle vier Rechnungen 93% beträgt, resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1 Mio. Im Jahr 2016 betrug der Selbstfinanzierungsgrad mit einem identischen Investitionsvolumen nur gerade 67%.



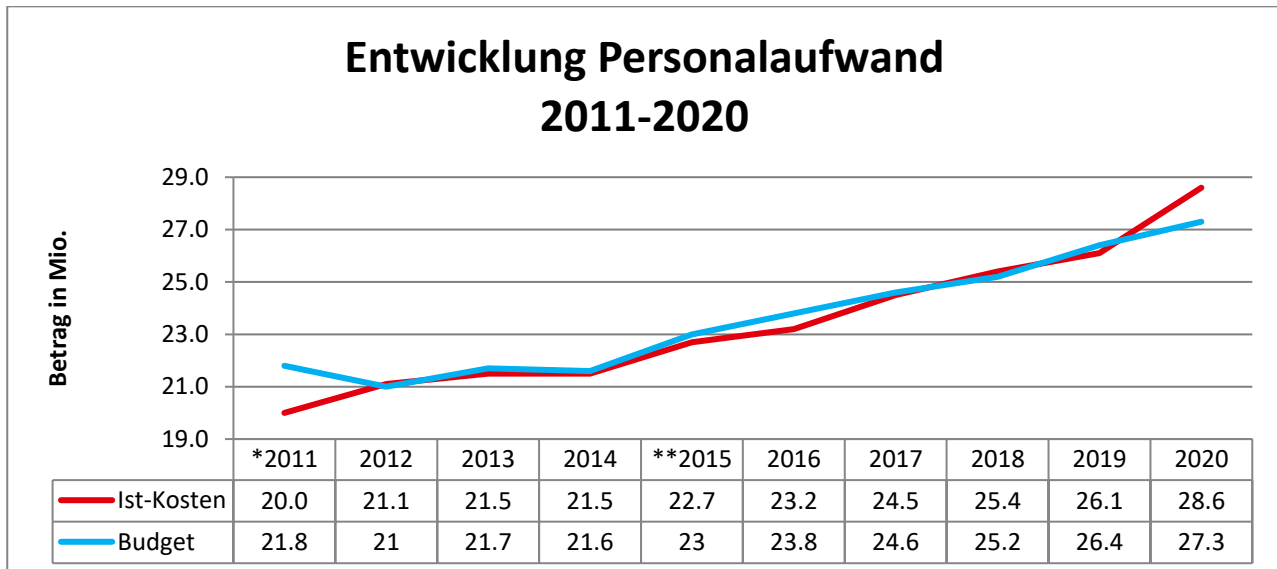
## 1.10. Beitrag NFA

Wie budgetiert ist mit dem höheren Ressourcenindex eine bedeutende Abnahme des Beitrags aus dem Ressourcenausgleich für 2020 eingetreten (- Fr. 2.6 Mio.). Bei einer weiter anhaltend guten Entwicklung der Finanzen des Kantons werden diese Beiträge auch in den kommenden Jahren weiter zurückgehen.



## 1.11. Personalaufwand (konsolidierte Rechnung)

Der Personalaufwand ist 2020 auf Fr. 28.6 Mio. gestiegen und liegt damit Fr. 1.3 Mio. über Budget. Dazu beigetragen haben die nicht budgetierten Erhöhungen der Entschädigungen der Standeskommissionsmitglieder und des Kantonsgerichtspräsidiums. Auch waren Auszahlungen von Überzeit- und Gleitzeitüberhängen nicht budgetiert.



\* ab 2011: ohne Bürgerheim

\*\* ab 2015: konsolidierte Rechnung

## 1.12. Kantonales Spital Appenzell

Der Betriebsertrag ist im Vergleich zu 2019 um Fr. 1.4 Mio. eingebrochen und liegt rund Fr. 2 Mio. unter Budget. Die erhoffte Erhöhung der stationären Fallzahlen ist ausgeblieben (88 Fälle weniger als 2019). Nebst anderen Gründen sind sicher das Behandlungsverbot aufgrund der Corona-Pandemie in den Monaten März und April und die Bekanntmachung der Schliessung der Bettenstation dafür verantwortlich. Auch im ambulanten Bereich setzte sich das Umsatzwachstum nicht fort. Im Gegenteil: Der Ertrag sank um Fr. 0.3 Mio. gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Budget 2020.

| ERFOLGSRECHNUNG (in CHF)   | 2020               | in %         | Budget 2020        | in %         | 2019               | in %         |
|--|--------------------|--------------|--------------------|--------------|--------------------|--------------|
| Erträge Leistungen stationäre Patienten                                    | 6'962'706          | 55%          | 8'866'000          | 61%          | 8'039'914          | 58%          |
| Erträge Leistungen ambulante Patienten                                     | 2'172'477          | 17%          | 2'486'000          | 17%          | 2'506'593          | 18%          |
| Erträge gemeinwirtschaftliche Leistungen /<br>Betriebsbeitrag Kanton       | 2'109'487          | 17%          | 1'950'000          | 13%          | 2'255'214          | 16%          |
| Übrige betriebliche Erträge  | 1'305'960          | 10%          | 1'212'000          | 8%           | 1'146'358          | 8%           |
| <b>Betriebsertrag</b>  | <b>12'550'629</b>  | <b>100%</b>  | <b>14'514'000</b>  | <b>100%</b>  | <b>13'948'078</b>  | <b>100%</b>  |
| Personalaufwand  | -11'222'510        |              | -10'835'000        |              | -10'468'096        |              |
| Medizinischer Bedarf   | -1'662'970         |              | -1'914'000         |              | -2'110'396         |              |
| Sachaufwand  | -1'073'960         |              | -1'084'000         |              | -1'103'261         |              |
| Mietaufwand  | -750'000           |              | -956'000           |              | -956'000           |              |
| Büro- und Verwaltungsaufwand   | -702'811           |              | -565'000           |              | -674'992           |              |
| Übriger Betriebsaufwand  | -90'634            |              | -88'000            |              | -94'249            |              |
| <b>Betriebsaufwand vor Abschreibungen</b>                                  | <b>-15'502'884</b> | <b>-124%</b> | <b>-15'442'000</b> | <b>-106%</b> | <b>-15'406'994</b> | <b>-110%</b> |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen<br/>und Amortisationen (EBITDA)</b> | <b>-2'952'255</b>  | <b>-24%</b>  | <b>-928'000</b>    | <b>-6%</b>   | <b>-1'458'916</b>  | <b>-10%</b>  |
| Abschreibungen Sachanlagen   | -165'982           |              | -342'000           |              | -139'140           |              |
| Abschreibungen immaterielle Anlagen  | -83'168            |              | -19'000            |              | -202               |              |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>   | <b>-3'201'406</b>  | <b>-26%</b>  | <b>-1'289'000</b>  | <b>-9%</b>   | <b>-1'598'259</b>  | <b>-11%</b>  |
| Finanzaufwand  | -961               |              | -1'000             |              | -943               |              |
| Ausserordentlicher Aufwand   | -100'000           |              | -                  |              | -                  |              |
| <b>JAHRESERGEBNIS</b>  | <b>-3'302'367</b>  | <b>-26%</b>  | <b>-1'290'000</b>  | <b>-9%</b>   | <b>-1'599'202</b>  | <b>-11%</b>  |

Der Betriebskostenanteil des Kantons an das Spital verdoppelte sich gegenüber dem Vorjahr auf Fr. 3.3 Mio. Gegenüber dem Budget beträgt der Anstieg sogar Fr. 2 Mio.

## **2. Bemerkungen der StwK**

### **2.1 Allgemeines zur Rechnung**

Durch das positive Jahresergebnis 2020 von Fr. 3.6 Mio. ist der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnungen der vergangenen Jahre (Bilanzüberschuss) auf Fr. 84 Mio. angewachsen. Mit diesem Wert belegt der Kanton Appenzell I.Rh. gemessen an der Einwohnerzahl einen Spitzenplatz unter den Schweizer Kantonen.

### **2.2 Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist gegenüber der Vorjahresrechnung um 9.6% und gegenüber dem Budget 2020 um 4.8% weiter angestiegen. Mit Fr. 0.5 Mio. fallen die neuen Entschädigungen für die Ständekommission und das Kantonsgerichtspräsidium stark ins Gewicht. Zusammen mit den Abgrenzungen von noch nicht bezogenen Treueferien, ausbezahlter Überzeit und Gleitzeitüberhängen sowie den Stellenerhöhungen resultiert ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von Fr. 1.3 Mio. Wie schon bei der Budgetdebatte 2021 dargelegt, ist die StwK der Ansicht, dass durch gezielte Massnahmen dieser Entwicklung entgegengewirkt werden muss.

### **2.3 COVID-19**

Nebst dem bereits angetönten Umsatzrückgang im Spital Appenzell hatte die Corona-Pandemie noch weitere Auswirkungen auf die Rechnung 2020. Einerseits konnten einige Projekte, Kurse und Weiterbildungen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, was zu einer Entlastung gegenüber dem Budget führte. Andererseits ist wegen des Rückgangs der immatrikulierten Mietwagen einnahmenseitig die Aufwandentschädigung der Mietfahrzeuge gegenüber dem Vorjahr um Fr. 140'000 tiefer ausgefallen.

Ausgabenseitig wurde eine Ausfallentschädigung im Kulturbereich getätigt, woran sich der Bund mit 50% beteiligt. Unter dem Konto «Bekämpfung und Prävention übertragbarer Krankheiten» mussten für Schutzmaterial, Tests und Personalaufwand Fr. 179'000 über Budget verbucht werden. Auch waren für den kantonalen Führungsstab diverse Anschaffungen und externe Personalressourcen nötig, wodurch gegenüber dem Budget ein Mehraufwand von Fr. 53'000 resultierte.

Aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung wurden 2020 noch keine Gelder für Härtefälle entnommen, hingegen hat der Kanton Bürgschaften für Unternehmenskredite im Betrag von Fr. 180'000 gesprochen.

## **3. Revisionsbericht**

Gestützt auf die Ergebnisse der externen Revisionsstelle kann die StwK bestätigen, dass die Rechnung des Kantons Appenzell I.Rh. bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## 4. Bericht über die Amtsstellen

### 4.1. Ratskanzlei

#### Organisation Ratskanzlei

In den fünf Fachstellen Rechtsdienst, Kommunikationsstelle, Weibel- und Supportdienst, Landesarchiv und Kantonsbibliothek sowie im Sekretariat der Ratskanzlei arbeiteten 2020 13 Mitarbeitende (10.5 Vollzeitstellen) mit unterschiedlich grossen Arbeitspensen. Dies entspricht einer Zunahme von 0.8 Vollzeitstellen gegenüber dem letzten Besuch der StwK im Jahr 2016.

Vorausschauend auf den Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes und der damit geplanten gemeinsamen Unterbringung der Kantons- und Volksbibliothek ist der jetzige Leiter der Kantonsbibliothek ab 1. Januar 2021 mit einem 20% Pensum neu zum Leiter der Volksbibliothek ernannt worden. Ebenfalls ist auch ein weiterer Mitarbeiter der Kantonsbibliothek mit einem Pensum von 20% für die Volksbibliothek tätig. Dazu wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein der Volksbibliothek und dem Kanton abgeschlossen. Der Stellenetat bei der Kantonsbibliothek wurde im Hinblick auf diese zusätzliche Aufgabe auf Anfang 2021 hin um 40 Stellenprozent erhöht. Der Verein Volksbibliothek entschädigt dem Kanton die Lohnkosten für ein 40%-Pensum, sodass dem Kanton aus der Erhöhung des Stellenetats bei der Kantonsbibliothek keine Mehrkosten erwachsen.

Die Stellenbeschreibungen in der Ratskanzlei sind vorhanden und werden jährlich nach den Mitarbeitergesprächen aktualisiert. Die Stellvertreterregelungen sind ebenfalls in den Stellenbeschreibungen definiert. Da fast jede Fachstelle über mindestens zwei Mitarbeitende verfügt, sind die Stellvertretungen relativ einfach zu bewerkstelligen.

#### Personalsituation

Das neue Besoldungssystem der Kantonalen Verwaltung mit den neuen Funktionsstufen und Lohnbändern konnte in der Ratskanzlei gut umgesetzt werden. Die Mitarbeitenden schätzen die dadurch entstandene Transparenz.

Die Vorgaben der Standeskommission betreffend Gleitzeitsaldi und Feriensaldi werden bei der Ratskanzlei jährlich umgesetzt. Die maximal ins nächste Jahr übertragbaren Gleitzeitsaldi variieren je nach Funktionsstufe. Die obligatorisch zu führenden Arbeitszeitznachweise werden regelmässig überprüft, und bei auffallenden Werten wird proaktiv nach Lösungen gesucht. Für den Ratschreiber war das Jahr 2020 ein sehr zeitintensives Jahr. Da in der ausserordentlichen Corona-Zeit vieles erstmals umorganisiert und neu erarbeitet werden musste, fiel mehr Arbeitszeit und Einsatz für den Ratschreiber an.

Der Ratschreiber beurteilt die zur Verfügung stehenden Personalressourcen für die Aufgabenerfüllung in der Ratskanzlei im Normalbetrieb grundsätzlich für genügend. Jedoch können sich erfahrungsgemäss rasch neue Aufgaben mit erheblichem Arbeitsaufwand ergeben (z.B. Erarbeitung einer neuen Kantonsverfassung oder zentrale Neuerungen in der elektronischen Verwaltung). Solche zusätzlichen Arbeiten wirken sich unmittelbar auf die Personalressourcen aus.

Bezüglich der wahrscheinlich kommenden Aufgabe der Durchführung einer Totalrevision der Kantonsverfassung ist beabsichtigt, einen ersten Entwurf mit den bestehenden Personalressourcen zu erarbeiten. Für die fachliche Beratung würde ein externer Staatsrechtsexperte zur Verfügung stehen. Wie die zweite Phase der Verfassungsrevision (öffentliche Diskussionen, Vernehmlassungen etc.) abgewickelt würde, ist noch nicht definiert.

Für den in knapp vier Jahren pensionierten Ratschreiber sollte die Neubesetzung frühzeitig in Angriff genommen werden. Es dürfte notwendig sein, diese Stelle mindestens 12 Monate vor der Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers auszuschreiben, damit eine drei- bis viermonatige Einarbeitungszeit der neuen Ratschreiberin oder des neuen Ratschreibers gewährleistet werden kann.

## **Pendenzen**

Wegen der Corona-Pandemie haben sich in verschiedenen Bereichen Pendenzen ergeben. Diese wurden und werden nach Massgabe ihrer Dringlichkeit erledigt.

Der Anstoss für Gesetzesanpassungen kommt in der Regel aus den Departementen. Diese haben den Auftrag, die Situation auf Bundesebene zu beobachten und Einschätzungen vorzunehmen, ob und inwiefern kantonale Erlasse anzupassen sind. In Departementen ohne Rechtsdienst steht die Ratskanzlei für die rechtliche Vorbereitung der entsprechenden Vorlagen zur Verfügung.

## **Rechtsdienst**

Mit Stand Januar 2021 sind 23 Rekurse hängig, wovon bei gut einem Drittel der Rekurse der Schriftenwechsel noch nicht abgeschlossen ist. Mehr als die Hälfte der Rekurse betreffen Bauvorhaben, wobei es sich insbesondere um nachträgliche Baugesuche handelt.

Die Anzahl der hängigen Rekurse liegt etwas höher als der Zehnjahresschnitt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sich 2020 ein Wechsel im Rechtsdienst ergab, was zu einer vorübergehenden Lücke führte.

Die Rekurse und deren Fristen wurden durch die Delegation der StwK besprochen und sind nachvollziehbar. Bei der Komplexität der Rekurse sind in der letzten Zeit keine erheblichen Änderungen erkennbar. Es sind aber zunehmend umfangreichere Begründungen nötig, damit diese bei einem Weiterzug an die nächste Rechtsmittelinstanz vollständig vorliegen. Zudem ist festzustellen, dass vermehrt Rekurse von einer Vielzahl von Personen eingereicht werden. Dies verkompliziert den Ablauf, was zu längeren Verfahrenszeiten führt.

Der Rechtsdienst ist eine kantonale Amtsstelle. Er steht für die Erledigung kantonaler Aufgaben zur Verfügung. Eine Rechtsberatung für die Bezirke und Gemeinden kann nur sehr zurückhaltend vorgenommen werden. In Fällen, in denen Rekurse an die Standeskommission möglich sind, kann höchstens eine Beratung für formelle Fragen, beispielsweise zur Zuständigkeit, gemacht werden. In allgemeinen Rechtsfragen und dort, wo die Standeskommission Genehmigungsinstanz für Rechtsakte der Bezirke und Gemeinden ist, beispielsweise bei Gemeindereglementen, können bei Bedarf auch inhaltliche Hinweise gegeben werden.

## **Elektronische Systeme**

Die Delegation der StwK informierte sich über den Stand bei OneGov Gever. Dieses System wird bezogen auf die Gesamtbreite der Verwaltung primär als elektronische Ablage eingesetzt, hat aber auch Funktionalitäten eines eigentlichen Geschäftsverwaltungssystems. Die Vorgabe der Standeskommission ist klar. Alle neuen elektronischen Dokumente, die nicht in Fachapplikationen verarbeitet werden, müssen im OneGov Gever abgelegt werden. Die elektronische Ablage im OneGov Gever bildet die Basis für das Teilen und gemeinsame Nutzen von Dokumenten. Entscheidend für eine erfolgreiche und umfassende Nutzung des OneGov Gever ist aber, dass die Departementsvorstehenden von ihren Mitarbeitenden eine konsequente Einforderung der Nutzung von OneGov Gever verlangen.

Die elektronische Geschäftsverwaltung bleibt auch in den nächsten Jahren ein wichtiges Thema. Die nächste Etappe wird der Schritt von der allgemeinen elektronischen Ablage zu einem vollwertigen elektronischen Dossier sein. Dafür müssen aber noch die Rahmenbedingungen festgelegt und die Infrastruktur, insbesondere die Anschaffung leistungsfähiger Scanner, angepasst werden. Als Abschluss des Lebenszyklus der Dokumente muss schliesslich noch eine elektronische Archivierung eingeführt werden.

## **Fazit**

Aus Sicht der StwK ist die Ratskanzlei gut organisiert und leistet im Hinblick auf die an sie gestellten vielfältigen Aufgaben eine sehr gute Arbeit für die Verwaltung und den Kanton.

## 4.2 Bau- und Umweltdepartement

### Organisation / Personal

Die personelle Situation im Bau- und Umweltdepartement stellte die Verantwortlichen in den letzten Monaten vor grosse Herausforderungen. Die wiederholte Neubesetzung der Stelle des Departementssekretärs und die Neueinstellungen von Fachkräften mussten zusätzlich zum grossen Projektportfolio geregelt werden. Das Bau- und Umweltdepartement ist mit den Abteilungen Amt für Raumentwicklung, Landesbauamt, Amt für Umwelt, Jagd- und Fischereiverwaltung und Amt für Hochbau und Energie sowie zahlreichen Fachstellen organisiert.

Seit dem 1. September 2020 ist der neue Departementssekretär mit einem Arbeitspensum von 80% für das Bau- und Umweltdepartement tätig und im speziellen für die Raumentwicklungsaufgaben zuständig. Er arbeitet sich zurzeit on-the-job in seine neue Tätigkeit ein. In einer zweiten Phase werden die fehlenden Kompetenzen durch gezielte Ausbildungen ergänzt. Als Unterstützung während der Stellenvakanz des Departementssekretärs und zur Unterstützung des neuen Departementssekretärs wurde ein externer Fachspezialist für Spezialaufgaben befristet bis am 31. Dezember 2020 verpflichtet. Seit dem 1. Januar 2021 wird von diesem Fachspezialisten nur noch das Projekt Kantonalen Nutzungsplan Wasserauen als Projektleiter bis zum Projektabschluss betreut.

Die Jagd- und Fischereiverwaltung ist mit dem Leiter mit einem Arbeitspensum von 100% besetzt. Zudem sind für die Jagdverwaltung fünf aktive Jäger als Jagdaufseher mit jagdpolizeilichen Kompetenzen zur Unterstützung tätig. Diese Tätigkeiten beinhalten hauptsächlich die notwendigen Feldarbeiten sowie Piketteinsätze bei Verkehrsunfällen mit Wildwechsel. Die Stellvertretung (inkl. Ferienabwesenheit) des Jagdverwalters wird ebenfalls durch die Jagdaufseher wahrgenommen. Aufgrund der zunehmenden Feldarbeit und des zu erwartenden Mehrauftretens von Wölfen im Kantonsgebiet muss inskünftig mit Mehraufwand in der Jagd- und Fischereiverwaltung gerechnet werden.

Die StwK empfiehlt, mögliche Ressourcenengpässe durch den Ausbau der Unterstützung durch weitere Jagdaufseher zu kompensieren. Dank dieser Massnahme kann die Jägerschaft in die aktive Zusammenarbeit mit der Jagdverwaltung noch intensiver und kooperativer eingebunden werden. In jedem Fall müssen die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Jagdaufseher klar geregelt sein. Für zusätzliche Aufgaben müssen entsprechende Ausbildungen veranlasst werden.

Die Ressourcen im Amt für Hochbau und Energie werden nach einer erfolgten Personalaufstockung von den Verantwortlichen als gut beurteilt. Der jährliche Saldo der geleisteten Mehrstunden des Amtsleiters ist jedoch sehr hoch.

### Prozesse im Baubewilligungsverfahren

Das Bau- und Umweltdepartement hat mit externer Unterstützung die Prozesse im Baubewilligungsverfahren mit dem Ziel, das Fristen- und Pendenzenmanagement zu verbessern, hinterfragt und in einem Massnahmenkatalog Anpassungen definiert. Diese Massnahmen wurden im Bau- und Umweltdepartement umgesetzt. Eine laufende Überprüfung und allfällige weitere Anpassungen sind angedacht und werden von der StwK als wichtig erachtet und begrüsst.

### Situation Pendenzen / Einhaltung von Fristen / GEMDAT

Für die Sicherstellung der Einhaltung von Fristenvorgaben bei der Pendenzenbearbeitung ist ein effizienter Prozess mit wirksamen Instrumenten, sowie einer gegenseitigen Zusammenarbeit der involvierten internen und externen Stellen entscheidend. Sämtliche Baugesuche zur Beurteilung eines Gesamtentscheids treffen im Bau- und Umweltdepartement in der Baugesuchskordinationsstelle ein. Nach inhaltlicher Vollständigkeitskontrolle werden die Gesuche bei Bedarf mit Vorgabe von Fristenerledigungsdaten an die weiteren Fachstellen zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Baugesuche müssen dabei konsequent elektronisch im GEMDAT-System geführt werden, damit für alle involvierten Stellen jederzeit der Verarbeitungs- und Fristenstand ersichtlich ist. Gemäss Art. 84 der Verordnung zum Baugesetz setzt das Bau- und Umweltdepartement den beteiligten Stellen folgende Fristen, damit ein Entscheid über ein Baugesuch und die mit diesem zu koordinierenden Entscheide intern den nachfolgenden maximalen Fristen sichergestellt werden kann:

- a) 10 Wochen, wenn keine Einsprachen vorliegen
- b) 12 Wochen, wenn Einsprachen zu behandeln sind

Bei Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, beträgt die Frist maximal fünf Monate. Bei einfachen Vorhaben muss das Departement Fristen setzen, welche die oben erwähnten Maximalfristen angemessen unterschreiten. Mögliche Fristenunterbrüche sind ebenfalls in der oben erwähnten Verordnung zum Baugesetz klar geregelt. Das GEMDAT-System dient den involvierten internen und externen Stellen als unterstützendes Element zur Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben. In der Vergangenheit wurden im GEMDAT-System viele Gesuche nicht aktualisiert geführt. Dieser Altbestand wurde nun aktualisiert und im GEMDAT werden die laufenden Baugesuche mit den notwendigen Fristen aufgeführt und wöchentlich überprüft. Entscheidend für den effizienten Einsatz von GEMDAT ist, dass alle involvierten Stellen konsequent mit dem System arbeiten. Die konsequente Nutzung muss durch das Bau- und Umweltdepartement durchgesetzt werden.

### **Umsetzung Gewässerraum**

Basierend auf dem Leitbild «Fließgewässer Schweiz» wurde 2011 das revidierte Gewässerschutzgesetz sowie die Gewässerschutzverordnung vom Bund erlassen. Darin wurden die Kantone verpflichtet, bis 2018 für die oberirdischen Gewässer den Gewässerraum festzulegen. Diese Festlegung im Kanton Appenzell I.Rh. wird anhand einer etappierten Umsetzung mit verschiedenen Losen und unter Ausnutzung des vorhandenen Spielraums umgesetzt. Der Leitfaden zur Umsetzung der Gewässerräume wurde von der Ständekommission fristgerecht zuhanden des Bau- und Umweltdepartements erlassen. Wie auch in anderen Kantonen, sind im Kanton Appenzell I.Rh. diese Arbeiten ebenfalls in Verzug.

### **Zusammenarbeit mit innerkantonalen Schnittstellen**

#### **Bauverwaltung und Baukommission Inneres Land AI / Fachkommission Heimatschutz / Fachkommission Denkmalpflege**

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schnittstellen ist vielfältig und aufgrund teils gegenläufiger Interessen herausfordernd. Als Grundlage für die Zusammenarbeit gelten das kantonale Baugesetz und die Verordnung zum Baugesetz. Entscheidend für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist jedoch die Kommunikation mit einem regelmässigen und konstruktiven Informationsaustausch unter allen involvierten Stellen sowie einer funktionierenden Feedbackkultur.

Der Departementsvorsteher lädt folgende Schnittstellenvertreterinnen und -vertreter zu einer jährlichen Baupräsidentenkonferenz zum Informations- und Meinungsaustausch ein:

- Bezirkshauptleute aller Bezirke
- Mitglieder der Baukommission Inneres Land AI
- Mitglieder der Bau- und Planungskommission Obereggi
- Mitglieder der Fachkommission Heimatschutz
- Mitglieder der Fachkommission Denkmalpflege
- Vertreter der Bauverwaltungen Inneres Land AI und Obereggi
- Vertreter des Bau- und Umweltdepartements

Zudem führt der Departementsvorsteher bei Bedarf bilaterale Gespräche mit den einzelnen Schnittstellen. Der StwK wurden in der Vergangenheit des Öfteren Informationen über Konflikte in der Zusammenarbeit mit involvierten Stellen zugetragen. Diese Konflikte beruhen offensichtlich im unterschiedlich aufgefassten Rollenbild der einzelnen Institutionen und deren Funktionen sowie Kompetenzen.

Die StwK hat Verständnis dafür, dass aufgrund von verschiedenen Rollen die Ansichten in einem Thema differenzieren können. Umso wichtiger ist der regelmässige Austausch unter den Verantwortlichen mit dem Ziel, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und die möglichen Spielräume zu Gunsten der Allgemeinheit zu nutzen.

### **Nachträgliche Baugesuche**

Seit 2016 sind die baupolizeilichen Interventionen bzw. die Anzeigen der Bezirke von sieben Fällen auf 39 Fälle im Jahr 2020, insbesondere in den letzten drei Jahren, stark angestiegen. Aus diesen Interventionen und Anzeigen resultierten oftmals auch nachträgliche Baugesuche. Aus den verschiedenen möglichen Gründen für diesen markanten Anstieg gilt es, als mögliche Massnahme ein Meldeverfahren für geringfügige Bauvorhaben analog für Solaranlagen zu prüfen. Das Bau- und Umweltdepartement führt eine Liste mit verschiedenen Vorschlägen, welche bei einer möglichen Revision des kantonalen Baugesetzes oder der Verordnung zum Baugesetz miteinzubeziehen sind. Ein mögliches Meldeverfahren für geringfügige Bauvorhaben ist darin aufgelistet. Eine Revision der Gesetzesgrundlage im Bauwesen ist noch nicht geplant, da andere Gesetzesrevisionen dringender und somit zuerst bearbeitet werden sollten.

### **Wald-Hirsch-Konzept / Umsetzung Massnahmen**

Das Konzept wurde 2017 im Auftrag des Bau- und Umweltdepartements erstellt und anfangs 2018 durch die Ständekommission bewilligt. Um die definierten Ziele erreichen zu können, wurden insgesamt 26 Massnahmen für die Bereiche Wald, Jagd, Landwirtschaft, Freizeitnutzung und Kommunikation in zwei Prioritätsstufen mit den involvierten Akteurinnen und Akteuren beschlossen. Die Massnahmen befinden sich in der Umsetzung, welche sich jedoch aufgrund der Tatsache, dass verschiedene Akteurinnen und Akteure mit unterschiedlichen Interessen an der Umsetzung miteingebunden sind, als sehr herausfordernd erweist.

### **Fazit**

Punkte, denen aus Sicht der StwK spezielle Beachtung zugemessen werden muss:

1. Zur Stärkung der amtsübergreifenden Zusammenarbeit empfiehlt die StwK eine Überprüfung der Departementsorganisation und bei Bedarf die Umsetzung entsprechender Anpassungen. Den befristeten Einsatz von externen Spezialistinnen und Spezialisten zur Unterstützung und Bewältigung von anspruchsvollen und zeitintensiven Projekten beurteilt die StwK als sinnvoll.
2. Die StwK empfiehlt die Prüfung einer Anpassung der Fristenvorgaben im Baubewilligungsverfahren bei Baugesuchen ohne Einsprachen. Mit der Empfehlung, diese eventuell zu verkürzen. Ein vereinfachtes Verfahren für geringfügige Bauvorhaben sollte ebenfalls geprüft werden. Die StwK ist der Meinung, dass die Prüfung einer Revision des kantonalen Baugesetzes inklusive der Verordnung zum Baugesetz zeitnah in zwei bis vier Jahren erfolgen sollte.

## **4.3 Finanzdepartement**

### **Landesbuchhaltung**

#### **Budget- und Kostendisziplin der Departemente**

Die stetig steigenden Finanzaufwendungen erfordern von den Departementsvorstehenden, Amtsleitenden sowie Mitarbeitenden eine hohe Budget- und Kostendisziplin. Ständiges Monitoring sowie sofortige Intervention bei grösseren Abweichungen stellen einen soliden Umgang mit den Steuergeldern sicher. Generell wird eine hohe Kostendisziplin der Mitarbeitenden und Führungsverantwortlichen festgestellt.

#### **Finanzrelevante Pendenzen / Altlasten (im Bau- und Departement sowie im Land- und Forstwirtschaftsdepartement)**

Die von der StwK schon länger kritisierten Altlasten und Pendenzen wurden beim Thema «Perimeter und Kanalanschlussgebühren» durch eine externe Fachkraft innert sechs Monaten für Ausstände bis zurück in das Jahr 2011 systematisch aufgearbeitet, resultierend in Ausständen in einer

Grössenordnung von Fr. 1 Mio. Die Pendenzen im Meliorationsamt betreffend Rückzahlungen von Beiträgen an Wohnbausanierungen sind im Herbst 2020 aufgearbeitet worden. Zukünftig wird jährlich eine Überprüfung stattfinden.

Ein neues Ampelsystem soll mithelfen, Ausstände zeitgerecht zu erkennen, einzufordern und Verjährungen unter allen Umständen zu verhindern.

### **Raumsituation / Mietobjekte (Bau- und Umweltdepartement)**

Die Kantonale Verwaltung wendet jährlich rund Fr. 0.5 Mio. Mietzinsen für 15 Mietobjekte auf. Im Zusammenhang mit dem neuen Verwaltungsgebäude sowie weiteren Veränderungen bei den kantonseigenen Objekten sollen die Nutzungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten abgeklärt werden und Optimierungen weiterverfolgt werden. Eine Langfristplanung bezüglich Raumumnutzung und Mietbelastungen soll erstellt werden. Die Verantwortlichkeit für diese Aufgaben liegt beim Bau- und Umweltdepartement.

### **Umsetzung Funktionsstufen/Funktionsüberprüfungen und neues Besoldungssystem**

Die schon lange vorbereitete Umsetzung des neuen Besoldungssystems und der neuen Lohnbänder wurde im letzten Quartal des Jahres 2020 durchgeführt, mit grösstenteils positiven Rückmeldungen. In diesem Zusammenhang wurde von 12 auf 16 Funktionsstufen gewechselt. Bei der Überführung wurden sämtliche Mitarbeitende aufgrund der Stellenbeschreibungen einer neuen Funktionsstufe zugeordnet.

Mit den ständig wachsenden Aufgaben müssen Abläufe und Organisationen weiter den neuen Herausforderungen angepasst und teils auch neu geordnet werden. Administrative Aufgaben müssen vermehrt schlanker und pragmatischer erledigt werden können. Das digitale Zeitalter bietet viele Chancen für Optimierungen, jedoch aber auch viele Gefahren, sich in den unterstützenden IT-Applikationen zu verlieren.

Durch vermehrte Beachtung der Mitarbeiterführung und weiterem Coaching sollen die Mitarbeitenden aber auch die Vorgesetzten, wieder vermehrt Zeit gewinnen, sich dem Notwendigen zu widmen und nicht zeitliche Ressourcen im Unwesentlichen zu verlieren. Die Führungslinien sind klar geregelt. Es bestehen für jedes Departement Organigramme und auf den Stellenbeschreibungen sind die Vorgesetzten aufgeführt. Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen, Ferien- und Überstundenkontrollen sowie Austrittsgespräche gehören zum klaren Auftrag der Führungsverantwortlichen und werden vom Personalamt sowie den Departementsvorstehenden stetig überprüft.

### **Amt für Informatik**

Die Organisation des Amtes für Informatik ist nach Fachgebieten unterteilt, die Stellvertretungen sind geregelt. Um Spezialgebiete (Netzwerke, Server etc.) zu bewältigen, wird zusätzlich gezielt auf erfahrene, externe Spezialistinnen und Spezialisten zugegriffen, da es weder möglich noch kostengünstiger ist alle Fachkompetenzen selbst zu pflegen.

Die Anforderungen an die Informatik sind in den vergangenen Jahren enorm gestiegen und damit auch der Bedarf einer systematischen Informatiküberprüfung. Im Jahr 2019 wurde daher eine externe IT-Schwerpunktprüfung vorgenommen mit Fokus auf wichtigen Themen wie Berechtigungen, Backup/Restore oder Release-Wechsel-Prozesse. Das Resultat der Überprüfung war gut. Bereiche mit Optimierungspotential werden systematisch angegangen. Von den rund 100 betriebenen Fachanwendungen sind knapp 50% Standardapplikationen. Die andere Hälfte muss auf den Kanton zugeschnitten werden, wie zum Beispiel die Einwohnerkontrolle, ist doch der Kanton Appenzell I.Rh. der einzige Kanton, der auf Kantonsebene eine Einwohnerkontrolle führt. Eine weitere Herausforderung sind die Mutationen unter den Körperschaften, damit keine Daten verloren gehen oder doppelt geführt werden.

Die implementierte zuverlässige Basisinfrastruktur ist die primäre Voraussetzung für die zentrale IT-Sicherheit. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden in den letzten Jahren die einzelnen Benutzernetze segmentiert, damit Angriffe von aussen systematisch kontrolliert abgewendet werden können. Die

grossteils automatisierten Hackerangriffe finden nahezu im Sekundentakt statt, das Maximum lag bei 30'000 Angriffen in einem Tag.

Entsprechend werden auch die Anwenderinnen und Anwender immer wieder mit den neuesten Gefahren vertraut gemacht (z.B. systematische Schulung Informations- und IT-Sicherheit, Informationen zu Tests mit Phishing-Mails).

Die auf zwei Gebäude verteilte Serverinfrastruktur (Marktgasse/Gaiserstrasse) erlaubt es, mindestens 80% der Applikationen redundant zu betreiben, sodass bei einem Serverausfall der Benutzerservice weitgehend aufrechterhalten werden kann. Die Prozessabläufe für einen Restart sind dokumentiert, ebenso die Stellvertreterregelungen und Zugangsberechtigungen zu den Servern.

Die Anzahl der privilegierten Benutzerinnen Benutzer (mit speziellen Zugriffsberechtigungen) darf nicht mehr steigen, diese sollte zu Gunsten der Sicherheit reduziert werden.

Die interne Verrechnung wird via Kostenschlüssel sauber aufgesplittet und über die Anzahl der PCs und Anwendungen auf die einzelnen Kostenstellen der Departemente und die externen Nutzerinnen und Nutzer (z.B. Schulen) aufgeteilt.

Oberstes Ziel ist es, die Applikationsaufwendungen so klein wie möglich zu halten, ohne Abstriche punkto Sicherheit machen zu müssen.

### **Finanzcontroller**

Der interne Finanzcontroller Daniel Brülisauer arbeitet im Mandatsverhältnis und ist dem Säckelmeister unterstellt. Er arbeitet nach den Aufträgen des Säckelmeisters, kontrolliert die Umsetzungen der Empfehlungen der externen Revisionsstelle, sowie weitere Bereiche in Absprache mit der Standeskommission und deren Mitgliedern. Weiter revidiert er verschiedene Rechnungen wie die Investitionskredite, die kantonseigenen Grossbauprojekte oder die Rechnung der Lourdeskapelle. Aktuell nimmt er auch Einsitz im Lenkungsausschuss für Neubauprojekte (Hallenbad, AVZ+, Verwaltungsgebäude) und kann in dieser Funktion direkten Einblick in die Projekte nehmen. Zusätzlich führt er quartalsweise eine Reportingsitzung mit dem Bau- und Umweltdepartement für grössere Tiefbauprojekte durch.

Die vorbildliche Führung der Staatskasse erleichtert die Aufgabe des Finanzcontrollers. Der Finanzcontroller hat dabei eine wichtige Rolle eines «Sparringpartners» für den Landesbuchhalter.

### **Fazit**

Punkte, denen aus Sicht der StwK spezielle Beachtung zugemessen werden muss:

1. Die finanztechnischen Prozesse werden unter der kompetenten Führung des Landesbuchhalters über alle Departemente hinweg gut umgesetzt.
2. Der externe Zwischenbericht und die von der StwK geprüften Punkte zeichnen ein gutes Bild des Amtes für Informatik. Die Behebung und weitere Optimierung der zu verbessernden Punkte muss systematisch weiterverfolgt und überprüft werden.
3. Das Potential des Finanzcontrollers muss fokussiert genutzt werden, speziell auch im Hinblick auf die Erkennung und Aufarbeitung von finanzrelevanten Lücken und Pendenzen in anderen Departementen.

### **4.4. Gesamtfazit StwK**

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung leisten gute Arbeit und bemühen sich, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal umzugehen. Die Führungskräfte nehmen ihre Finanzverantwortung und Budgetdisziplin wahr.

2. Die Investitionen in Mitarbeiterführung und Coaching zahlen sich aus und sollen weitergeführt werden, inklusive Monitoring.
3. Administrative Aufgaben müssen weiterhin schlank und pragmatisch erledigt werden. Aufgaben mit grossem Aufwand und vergleichbar kleinem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger oder den Kanton müssen kritisch betrachtet und hinterfragt werden.
4. Im Sinne der Arbeitgeberfürsorge muss weiterhin konsequent sichergestellt werden, dass sich die Stunden aus Mehrarbeit bei Amtsleitenden inskünftig im vertretbaren Rahmen bewegen.
5. Die Kantonale Verwaltung soll als moderne und attraktive Arbeitgeberin auch Stellen im Teilzeitpensum anbieten. Jedes Departement oder Amt verträgt jedoch aufgrund seiner personellen Grösse nur eine bestimmte Anzahl Teilzeitstellen. Je kleiner die Departemente und Ämter sind, umso herausfordernder ist die Umsetzung des Angebots von Teilzeitpensen.

Die Verantwortlichen müssen sich auch der Konsequenzen dieses Angebots bewusst sein. Die Stellvertretungen müssen kommunikativ und fachlich konsequent sichergestellt sein. Bei der Ausübung von Führungsfunktionen im Teilzeitpensum gilt es besonders zu beachten, dass der notwendigen Führungsverantwortung für die Betreuung und Entwicklung der Mitarbeitenden genügend Zeit eingeräumt werden kann.

## **5. Dank**

Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten ist für den verantwortungsbewussten Umgang mit den öffentlichen Mitteln und somit für diese positiv ausgefallene Rechnung zu danken.

## **6. Anträge an den Grossen Rat**

Die StwK stellt folgende Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 10 in der Rechnung 2020 sei zuzustimmen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.